



# **Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort
  2. Risikoanalyse
    - 2.1. Kirchliches Umfeld
    - 2.2. Räumliche Situation
    - 2.3. Menschen
      - 2.3.1. Gäste
      - 2.3.2. Hauptamtliches Personal
    - 2.4. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
  3. Verhaltenskodex
    - 3.1. Umgang mit dem Verhaltenskodex
    - 3.2. Inhalt des Verhaltenskodex
  4. Regelungen bei verschiedenen Personenkreisen
    - 4.1. Hauptamtliche
    - 4.2. Honorarkräfte
    - 4.3. Personal externer Veranstalter
  5. Mitteilungen von Hinweisen
  6. Handlungsleitfäden
  7. Informationen
  8. Ansprechpersonen
  9. Überarbeitung des Schutzkonzeptes
  10. Inkrafttreten
- Anhänge:
- Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
  - Verhaltenskodex
  - Interventionsplan

## 1. Vorwort

Das Bildungshaus Sankt-Wenzeslaus-Stift des Bistums Görlitz versteht sich als ein Ort der Begegnung und Besinnung. Es ist ein offenes Haus für alle.

Kirche soll hier ganz konkret als freundlicher und offener Ort erfahrbar werden. Das Bildungshaus soll ein interessanter Ankerpunkt gerade auch für die Menschen sein, die über keine oder wenig Berührungspunkte mit der katholischen Kirche verfügen.

In erster Linie stehen alle diejenigen im Mittelpunkt, auf welche die Gäste hier treffen: das Personal, die Veranstalter, andere Gäste des Hauses und weitere Beteiligte, die hier täglich ein- und ausgehen.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept soll dazu beitragen, diesen offenen Charakter des Hauses weiter zu gewährleisten und dazu verhelfen, jegliche Formen sexualisierter und geistlichen Missbrauchs zu verhindern und zu unterbinden.

Grundlagen dieses Schutzkonzeptes sind die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 1. Januar 2020 – <https://www.bistum-goerlitz.de/wp-content/uploads/2023/01/Dekret-Rahmenordnung-Praev.-2020.pdf> – in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen des Bistums Görlitz vom 1. Januar 2022 zur Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 1. Januar 2022 – <https://www.bistum-goerlitz.de/wp-content/uploads/2023/01/Ausfuehrungsbestimmungen-Goerlitz-zur-RO-Praevention-Endfassung-31Jan22-Tre..pdf> – sowie die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 1. Januar 2020 (Interventionsordnung) – [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte\\_Gewalt\\_und\\_Praevention/Dokumente/2022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex.-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/2022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex.-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf) –.

Prävention im Sinne dieses Schutzkonzeptes erstreckt sich nicht nur auf strafrechtlich relevante Formen sexuellen Missbrauchs, sondern auch auf diesbezügliche Grenzverletzungen und Übergriffe.

## 2. Risikoanalyse

Risiken und Gefährdungspotenziale im Hinblick auf sexualisierte Gewalt können im Sankt-Wenzeslaus-Stift bestehen in Bezug auf:

- das kirchliche Umfeld,
- die räumliche Situation,
- die Menschen, die als Mitarbeiter, Gäste oder Beteiligte anwesend sind und
- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

## **2.1. Kirchliches Umfeld**

Das Sankt-Wenzeslaus-Stift ist eine kirchliche Einrichtung. In diesem Zusammenhang ist dieses Schutzkonzept besonders wichtig, weil gerade in kirchlichen Einrichtungen von einer besonders wohlwollenden und vertrauensvollen Atmosphäre ausgegangen werden kann und weil sie in vielen Bereichen der Kirche auch so vorzufinden ist oder zumindest sein sollte.

Gleichzeitig ist diese grundsätzlich positive Atmosphäre in erhöhter Weise ein Risikofaktor, der entsprechend leichter zu Gelegenheiten des Missbrauchs ausgenutzt werden kann.

## **2.2. Räumliche Situation**

Das Sankt-Wenzeslaus-Stift befindet sich im Ambiente eines alten Pfarrgutes mit einem weitläufigen Gartengelände. Ein Überblick über den Aufenthaltsort von Personen wird dadurch erschwert. Hier ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, sich unbemerkt von anderen an einem versteckten Ort aufzuhalten.

Gäste sind im Sankt-Wenzeslaus-Stift in Einzel-, Doppelzimmern und in Ferienwohnungen untergebracht, die von innen mit einem Schlüssel abschließbar sind. Es ergibt sich somit für jeden Gast die Möglichkeit, sich ungestört mit weiteren Personen in einem Gästezimmer aufzuhalten. Zudem wird dadurch die Möglichkeit von 1:1-Situationen erleichtert, da durch das Abschließen der Zugang einer dritten Person verhindert werden kann. In den öffentlichen Bereichen des Hauses bilden insbesondere die Toiletten eine Möglichkeit, sich dort ungestört von Dritten aufzuhalten. Kinder und Jugendliche nutzen zum Teil im Sommer die Toilettenräume im Erdgeschoss, um sich nach der Nutzung des Pools umzukleiden.

Es ist grundsätzlich jederzeit möglich, sich Zutritt zum Gelände des Sankt-Wenzeslaus-Stiftes zu verschaffen. Auch das Gebäude ist in der Regel tagsüber offen zugänglich für jeden. Dies bedeutet, dass auch fremde Personen sich jederzeit Zutritt verschaffen können. Es ist daher schwierig, jederzeit zu beurteilen, welche Personen Gäste und Beteiligte im Stift sind und welche sich möglicherweise „fremd“ auf dem Gelände aufhalten.

## **2.3. Menschen**

### **2.3.1. Gäste**

Jeder Gast im Sankt-Wenzeslaus-Stift, sei es als Teilnehmer, Veranstalter oder Beteiligter bspw. einer Handwerkerfirma, kann potentiell Täter oder Opfer werden und stellt so ein Risiko in Bezug auf sexualisierte Gewalt dar.

Durch seinen Charakter als Begegnungsort erhöht sich das Risiko zudem, da im Sankt-Wenzeslaus-Stift Menschen gerade bei den Essenszeiten, abendlichen Zusammenkünften in den Gruppenräumen, bei Gottesdiensten oder auf dem Gelände aufeinandertreffen und sich so begegnen.

### **2.3.2. Hauptamtliches Personal**

Im SWS arbeiten 10 - 12 Mitarbeiter, die alle beim Bistum Görlitz angestellt sind. Alle Mitarbeiter haben Kontakt zu Gästen und Beteiligten im Haus. Aufgrund dessen tragen sie in besonderer Weise Verantwortung für ihr Verhalten.

Besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Professionalität des eigenen Verhaltens gilt dem zusätzlichen und externen Personal des Sankt-Wenzeslaus-Stiftes. Durch ihre Tätigkeit insbesondere mit und an den Menschen stehen sie in besonderer Weise in engem Kontakt zu den Gästen. Hierdurch ergeben sich höhere Risiken hinsichtlich potentieller Grenzüberschreitungen im Hinblick auf geistlichen und sexualisierten Missbrauch.

### **2.4. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen**

Je nach Veranstaltungsart und Zielgruppe ergeben sich verschiedene Gefährdungspotentiale. So ist zur Beurteilung des Risikos in erster Linie zu differenzieren hinsichtlich der Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Veranstaltern und den Teilnehmern (z. B. Kinderfreizeit ohne Eltern gegenüber einer Erwachsenen-Bildungswoche). Höhere Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse stellen potentiell ein höheres Risiko im Hinblick auf sexualisierte Gewalt dar.

Ein weiteres Kriterium ist die Art der Veranstaltung. Mehrtägige Angebote mit Übernachtung bilden grundsätzlich höhere Gefährdungspotentiale als reine Tagesveranstaltungen.

## **3. Verhaltenskodex**

### **3.1. Umgang mit dem Verhaltenskodex**

Aufgrund der dargestellten potentiellen Risiken in Bezug auf die Gefährdung durch geistige und sexualisierte Gewalt geben wir uns einen Verhaltenskodex, der uns hilft, das Thema im Bewusstsein zu halten.

Dieser soll den Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen und/oder schwierigen Situationen geben sowie den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz reflektieren.

Der Verhaltenskodex wird bei jeder Neueinstellung und den jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Gesprächen thematisiert, schriftlich ausgehändigt sowie inhaltlich zur ersten Mitarbeiterversammlung aufgegriffen.

### **3.2. Inhalt des Verhaltenskodexes**

- Wir fördern eine Kultur der Offenheit, Achtsamkeit, Wertschätzung und Transparenz gegenüber allen Mitarbeitern und Gästen des Hauses, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

- Wir möchten Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene vor geistiger und sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen durch Eltern, Betreuer usw. nach unseren Möglichkeiten bewahren und sind daher sensibel, um mögliche Gefährdungspotentiale zu erkennen und zu benennen.
- Wir gewährleisten in allen Bereichen einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Dies gilt für die Mitarbeiter untereinander, insbesondere gegenüber unseren Gästen im Haus und vor allem gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Wir geben unseren Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und schützen sie so vor falschen Verdächtigungen.

Der Verhaltenskodex ist durch alle Mitarbeiter anzuerkennen und wird jährlich zur Mitarbeiterversammlung von ihnen unterschrieben. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes gemäß der Gemeinsamen Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, ist die verbindliche Voraussetzung für eine An- und Einstellung, für eine Weiterbeschäftigung sowie für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Eine Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist dem Anhang beigelegt.

#### **4. Regelungen bei verschiedenen Personenkreisen**

##### **4.1. Hauptamtliche**

Hinsichtlich des hauptamtlichen Personals finden die Regelungen des Anstellungsträgers Anwendung (verantwortlich: Bistum Görlitz). Dies betrifft die Präventions Schulungen, die Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, sowie die fünfjährige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Kosten für die erneute Vorlage des Führungszeugnisses übernimmt der Arbeitgeber.

##### **4.2. Honorarkräfte**

Honorarkräfte anerkennen mit Unterzeichnung des Honorarvertrages dieses Schutzkonzept und den Verhaltenskodex. Ein entsprechender Passus ist in jedem Honorarvertrag einzufügen.

##### **4.3. Personal externer Veranstalter**

Externe Veranstalter, die im Sankt-Wenzeslaus-Stift zu Gast sind, tragen selbst Verantwortung für entsprechende Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Dieses Schutzkonzept ist Bestandteil des Buchungsvertrages des Sankt-Wenzeslaus-Stiftes und wird mit diesem bei Abschluss anerkannt.

#### **5. Mitteilungen von Hinweisen**

Grundsätzlich werden Mitteilungen und Hinweise, wie im Interventionsplan beschrieben, weitergegeben.

Besondere Beachtung gilt dem sensiblen und vertrauensvollen Umgang mit Hinweisen oder Mitteilungen, die in irgendeiner Form in Bezug zu sexualisierter Gewalt stehen (s.o. 3.2.). In diesem Fall wird zusätzlich zur Überprüfung und Bearbeitung die Interventionsstelle des Bistums einbezogen bzw. an diese verwiesen.

Ansprechpartner sind unter Punkt 8. aufgeführt.

## 6. Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Jede Vermutung und jede Mitteilung muss mit der größtmöglichen Sorgfalt, Umsicht und Diskretion behandelt werden. Dabei ist stets darauf zu achten, dass in dieser Vermutungsphase sowohl der Fürsorgepflicht im Hinblick auf den Schutzbefohlenen als auch auf den Mitarbeiter oder auch externen Seminarleiter nachzukommen ist.

Zudem werden bei einem Verdachtsfall alle Maßnahmen dokumentiert. Bei Verdacht gegen einen kirchlichen Mitarbeiter wird dies an die entsprechenden Ansprechpersonen (s.u. 8.) gemeldet. Die Handreichung Prävention findet entsprechend Anwendung.

## 7. Informationen

Dieses Schutzkonzept ist auf der Internetseite [www.sankt-wenzeslaus-stift.eu/prävention](http://www.sankt-wenzeslaus-stift.eu/prävention) hinterlegt und kann jederzeit eingesehen werden.

Allen Gästen steht dieses Schutzkonzept zur Einsichtnahme an der Rezeption zur Verfügung.

## 8. Ansprechpersonen

### **Hausleitung:**

Dorothea Grund, Sankt-Wenzeslaus-Stift, Dorfstr. 30, 02829 Markersdorf  
Tel. 035829/62715, E-Mail: [dorothea.grund@sankt-wenzeslaus-stift.eu](mailto:dorothea.grund@sankt-wenzeslaus-stift.eu)

### **Vertrauensperson Sankt-Wenzeslaus-Stift:**

Sylvia Baensch, Sankt-Wenzeslaus-Stift, Dorfstraße 30, 02829 Markersdorf  
Tel. 03 58 29/ 62 715, E-Mail: [sylvia.baensch@sankt-wenzeslaus-stift.eu](mailto:sylvia.baensch@sankt-wenzeslaus-stift.eu)

### **Präventionsbeauftragter des Bistums Görlitz:**

Stephan Sommerfeld, Bischöfliches Ordinariat,  
Carl-von-Ossietsky-Straße 41/43, 02826 Görlitz, Tel. 0 35 81/ 47 82 20  
E-Mail: [praevention@bistum-goerlitz.de](mailto:praevention@bistum-goerlitz.de)

## **Beauftragte/Ansprechpersonen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs:**

Luise Kärber, Wilhelmsplatz 2, 02826 Görlitz, Tel. 0 35 81/ 87 91 975,  
E-Mail: [Luise.Kaerber@gmx.de](mailto:Luise.Kaerber@gmx.de)

Dr. Frank Schilke, Grünswalder Str. 14, 15926 Heideblick, Tel. 03 54 55/ 738,  
E-Mail: [Frank.Schilke@web.de](mailto:Frank.Schilke@web.de)

### **Beratungsstellen:**

Unabhängige Ansprechperson für durch Missbrauch geistlicher Autorität Betroffene  
(in Kooperation mit den Bistümern Erfurt, Görlitz und Magdeburg)

Dr. Iris Hauth, Ärztin  
Tel.: 0151/18 16 00 35

Anlaufstelle für alle, die als Erwachsene in Kirche Gewalt erfahren haben  
<https://gegengewalt-inkirche.de/>

Bundesweite Informations- und Beratungsstelle & Hilfetelefon sexueller Missbrauch/Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

Tel. 0800-22 555 30 (kostenfrei und anonym)

Webseite: <http://beauftragte-missbrauch.de>

## **9. Überarbeitung des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept des Sankt-Wenzeslaus-Stiftes unterliegt einer regelmäßigen externen Zertifizierung. Zudem wird das Schutzkonzept spätestens fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten und darauf jeweils nach fünf Jahren überprüft und ggf. aktualisiert. Die sofortige Überprüfung ist bei einem Verdachtsfall erforderlich.

## **10. Inkrafttreten**

Dieses Institutionelle Schutzkonzept tritt am 12. März 2025 in Kraft.

erarbeitet:

Dorothea Grund  
Hausleitung

genehmigt:

Stephan Sommerfeld  
Präventionsbeauftragter

Hinweise zur Verbesserung und Veränderung werden von den o. g. Stellen gerne dankend angenommen und nach Prüfung eingearbeitet.

## Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Bistum Görlitz und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Schutzzerklärung bekräftigt.

-----  
(Name des Trägers/der Einrichtung/der Organisation)

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Wir setzen die in der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um.
3. Insbesondere
  - beschäftigen wir nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
  - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
  - geben wir unseren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis,
  - bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und der betreffenden Verfahrensordnung für das Bistum Görlitz.

### Mitarbeiterin/ Mitarbeiter

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
4. Ich erkenne den **Verhaltenskodex** meiner Einrichtung an und richte mein Verhalten danach aus.
5. Ich nehme an den Schulungen gemäß der Rahmenordnung Prävention und der betreffenden Ausführungsbestimmungen teil.
6. Ich habe die Übersicht meines Trägers zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach § 72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber bzw. der Leitung meines Trägers/Verbandes unverzüglich mitzuteilen.

---

Name Organisationsverantwortliche/r

---

Datum, Name Mitarbeiter/in

---

Unterschrift Organisationsverantwortliche/r

---

Unterschrift Mitarbeiter/in



## **Verhaltenskodex für die Arbeit im Sankt-Wenzeslaus-Stift Bildungshaus des Bistums Görlitz**

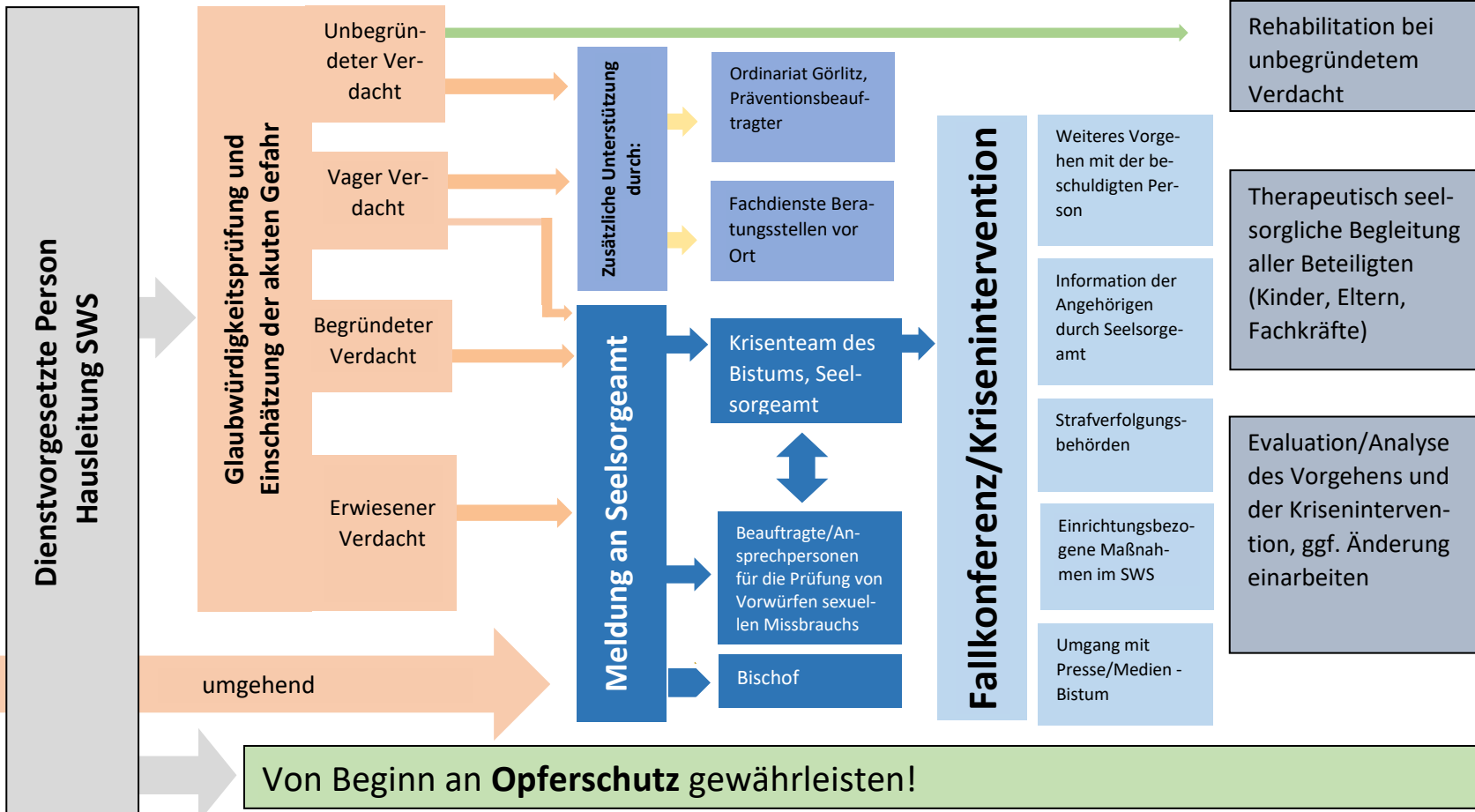
- Wir fördern eine Kultur der Offenheit, Achtsamkeit, Wertschätzung und Transparenz gegenüber allen Mitarbeitern und Gästen des Hauses, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
- Wir möchten Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene vor geistiger und sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen durch Eltern, Betreuern etc. nach unseren Möglichkeiten bewahren und sind daher sensibel, um mögliche Gefährdungspotentiale zu erkennen und zu benennen.
- Wir gewährleisten in allen Bereichen einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Dies gilt für die Mitarbeiter untereinander, insbesondere gegenüber unseren Gästen im Haus und vor allem gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Wir geben unseren Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und schützen sie so vor falschen Verdächtigungen.

Informationsweg

- Wahrnehmung durch SWS-Personal oder Kursleitung
- Mitteilung durch außenstehende Dritte (Nachbarn, Gäste)
- Mitteilung durch Gäste oder Teilnehmer der Gruppe
- Mitteilung durch die betroffene Person selbst
- Mitteilung durch Angehörige/Verwandte
- Mitteilung durch Strafverfolgungsbehörde

# Intervention im Sankt-Wenzeslaus-Stift

Aufarbeitung



Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen über den gesamten Prozess der Krisenintervention

**Binnen 48 Stunden**

**Präventionsbeauftragter**  
 Stephan Sommerfeld  
 Telefon: 03581/ 47 82 20  
 E-Mail: [s.sommerfeld@bistum-goerlitz.de](mailto:s.sommerfeld@bistum-goerlitz.de)

## Verfahren bei der Vermutung des (sexuellen) Missbrauches an Schutzbefohlenen im Sankt Wenzeslaus Stift

Sie haben einen Verdacht oder der Verdacht wird Ihnen zugetragen?

Ruhe bewahren – nicht überstürzt handeln – dem gesunden Menschenverstand vertrauen

Dokumentieren der Anhaltspunkte für die Vermutung

- Wer hat Sie informiert? Was wissen Sie? Haben Sie selbst einen Verdacht?

- a) unbegründeter Verdacht
- b) vager Verdacht
- c) begründeter Verdacht
- d) erwiesener Verdacht

Keine Information an die/den vermeintlichen (Täter-) Person/en und Vertrauensperson zu Rate ziehen (z.B. Mitarbeiter)

Vertrauenswürdigen (Kurs-) Leitungspersonal darüber informieren, damit der Opferschutz eingeleitet werden kann.

**Ab jetzt kann nichts mehr passieren!**

Bei a) und b) unbeteiligten Vorgesetzten informieren und weiteres Vorgehen abstimmen (siehe o. g. Schema).

Bei c) Hausleitung sofort informieren. Extern können die Beauftragten/Ansprechpersonen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs kontaktiert werden.

Bei d) sofort Seelsorgeamt oder Präventionsbeauftragten des Bistums (ggf. Strafverfolgungsbehörden) über den Vorfall in Kenntnis setzen.

- 
- ➔ Gespräch suchen mit dem Kind/Jugendlichen - Aber nicht direkt nachfragen oder eine Vermutung äußern.
  - ➔ Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Machen Sie nichts, was Sie überfordert.
  - ➔ Im Zweifel lieber mit jemandem darüber reden, als nichts tun. Oft sieht man gemeinsam klarer. Scham ist hier ganz unangebracht.